

# Stadtgemeinde Amstetten

Amstetten ist Zentralort des westlichen Mostviertels und eine der bedeutendsten Städte Niederösterreichs. Die in der Stadtverwaltung tätigen Bediensteten arbeiten täglich engagiert daran, für die Bevölkerung bürger- und serviceorientiert Leistungen zu erbringen.

Die Stadtgemeinde Amstetten sucht im Bereich der Schulen einen

## FREIZEITPÄDAGOGE – SPRINGER (w/m/d)

23 Wochenstunden / Teilzeitbeschäftigung

### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Organisationsaufgaben
- Gestaltung von Animationsprogrammen
- Planen, Vermitteln und Führen durch Erlebnis- und Outdoorpädagogische Angebote für verschiedene Zielgruppen

Anmerkung: Dienstzeit zwischen 11:00 - 17:00 Uhr – je nach Schule

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Sie sind österreichischer Staatsbürger oder haben einen unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Sie sind gesundheitlich geeignet

### **Was Sie mitbringen:**

- *Als fachliche Voraussetzung:*
  - Ausbildung zum/zur Freizeitpädagogen/in oder Horterzieher/in bzw. Pädagoge/in (kann innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden)
- *Als weitere Fähigkeiten/Fertigkeiten:*
  - Künstlerische und didaktische Kenntnisse
  - Kreativität, gute Allgemeinbildung
  - Offenheit für Trends und Zeitgeist
- *Als persönliche Voraussetzung:*
  - Soziale Kompetenz
  - Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit
  - Stressstabilität und Frustrationstoleranz
  - Mobilität (eigener PKW wünschenswert)

### **Was wir bieten:**

- Einen Dienstvertrag und eine Entlohnung nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024
- Dienstbeginn ehest möglich

### **Bewerbung:**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf), die Sie bis spätestens 9. März 2026 über unsere Homepage ([www.amstetten.at/jobs](http://www.amstetten.at/jobs)) einbringen können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Markus Györök, MA, unter der Tel: 07472/601-210.

*Etwasige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.*

Der Bürgermeister:



A.Z.: 011/11-VIII/1-29/02-2026

Angeschlagen am: 10.02.2026

Abzunehmen am: 10.03.2026

Lfd. Nummer: 16